

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Die Reaktion in Preussen.

Die Tagung des preussischen Abgeordnetenhauses, die schon durch die Osterferien unterbrochen worden ist, stand ganz unter dem Zeichen des Schreies nach dem Zuchtgesetz. Bei der Bedeutung, die Preußen als maßgebender Bundesstaat für die Gestaltung der Dinge im Reich besitzt, darf man diese Symptome nicht unterschätzen. Es sei deshalb der Arbeiterschaft nochmals in die Erinnerung gerufen, mit welchen Worten die Vertreter der führenden Parteien ihrem Sehnen nach Arbeiternebelung Ausdruck gaben, damit sie wissen, wessen sie sich von diesen „schätzpreussischen Leuten“ zu versehen haben. Am 14. Januar sagte als Sprecher der konservativen Partei Herr von Arnim-Jänschdom:

„Es muß endlich etwas geschehen, damit die Zustände wieder herbeigeführt werden, die unter dem Druck des Sozialistengesetzes auf Ihnen (den Sozialdemokraten) gelastet haben: das ist das, was ich wünsche: es sollen Maßnahmen getroffen werden, die den Zustand von damals wieder herbeiführen.“

Ihn übertrumpfte noch am 31. Januar der freikonservativer Herr v. Karbarff durch folgende Worte:

„Die Sozialdemokratie ist nicht durch Reden zu überwinden, sondern einzig und allein dadurch, daß die bürgerliche Gesellschaft und der Staat sich auf die Machtmittel besinnen, die doch schließlich immer noch zur Verfügung stehen... Der Sozialismus ist keine Frage der Theorie, sondern einfach eine Machtfrage, die in keinem Parlament, sondern nur auf der Straße, auf dem Schlachtfelde zu lösen ist... Deshalb richte ich an die Staatsregierung die Bitte, einmal die Machtmittel der Staatsregierung gegen die Macht der Sozialdemokratie in die Waagschale zu werfen.“

Und noch eine Stelle seiner Rede ist bemerkenswert: „In dem Gedanken der Offensive liegt die Stärke unserer Armeen. Da wird dem jüngsten Leutnant gesagt: Greifen Sie an!... Ich möchte wünschen, daß ein Hauch dieses Heiltes einer energischen Offensive auch in die Reichsämtler wieder einziehen möge.“

Das alles, wohlverstanden, sagten die Herren, um die Regierung zu einem noch gewalttätigeren „Schutz der Arbeiterswilligen“ schwach zu machen. Es richtet sich also nicht etwa nur gegen die Sozialdemokraten, sondern gegen alle diejenigen Arbeiter, die sich die Bedrückungen des Kapitalis nicht lautlos gefallen lassen, das heißt in erster Reihe gegen die Gewerkschaften. Freilich ist wohl verständlich, weshalb gerade die preussische Reaktion so gegen jede Notwehr der Arbeiterschaft wütet. Man braucht sich nur die sozialpolitischen Zustände in Preußen anzusehen, dann hat man des Rätsels Lösung. Wurden sich die Herren nicht bei der ersten Besung des Staats vom Genossen Liebknecht sagen lassen, daß sie als sozialpolitisches Schaustück den Unterstützungsfonds für Beamte um drei Millionen Mark vermehrt haben, angeblich um der Teuerungsnote abzuwehren. Davon kommen auf das riesenhafte Personal der Berg- und Hüttenverwaltung ganze 4.300.000! Auf die Justizverwaltung 2.100.000! Bäckerlich geringe Summen. Auf die Eisenbahn 2.100.000. Die werden aber so verteilt, daß die Unterbeamten — an Zahl etwa dreimal so viel — nicht ganz so viel kriegen wie die mittleren und oberen Beamten. Es werden auf jeden Unterbeamten nicht an 4.7 kommen! Damit soll der Notlage abgeholfen werden! Aber was das Schönste ist: das alles gilt nur für die Beamten: für die Staatsarbeiter ist der Unterstützungsfonds überhaupt nicht, um keinen Pfennig erhöht worden. — Und um nur noch ein Beispiel preussischer Sozialpolitik heraufzugreifen, so teilte Genosse Reinert am 1. Januar über die Gesundheitszustände auf dem Lande das Folgende mit. Im Kreise Hünthling in Hannover die Schwindsucht besonders stark aufgetreten. Bei einer

Untersuchung stellte Professor Jakob fest, daß fast die Hälfte der Arbeiterwohnungen „nicht den geringsten hygienischen Anforderungen entsprachen!“ Die Leute haben Mangel an Bettzeug und behalten deshalb nachts in der Regel ihre Kleidung an. Der schlimmste Uebelstand seien die sogenannten „Buzen“. „Eine Lüftung dieser Buzen ist fast unmöglich, und fast niemals schläft in einer Buzen nur eine Person, meist liegen zwei, drei oder mehr Menschen darin zusammen.“ So bilden die Buzen „wahre Brutstätten der Tuberkulose“. Dazu kommt die Unterernährung der ländlichen Bevölkerung. Aus all diesen Gründen forderte Genosse Reinert, auch für die Landwirtschaft eine Aufsicht zu schaffen, die genau so wie die Gewerbeaufsicht zu arbeiten hat und dahin zu wirken hat, daß die schädlichen Betriebsweisen und Einrichtungen verschwinden.

Wie gesagt, bei solchen Zuständen versteht man es, daß die Herren über jede selbständige Bewegung der Arbeiterschaft so wütend werden und sich noch nicht einmal mit den schauerlichen Streikurteilen zufrieden geben, die manchmal gefällt werden. Konnte doch Genosse Liebknecht am 15. Februar einen Amtsrichter von Garthausen aus der Gegend von Dortmund nennen, der wegen des Wortes Streikbrecher wiederholt ganz unbescholtene Leute zu 6 Wochen bis 2 Monaten Gefängnis verurteilt hat. Eine Frau wurde wegen angeblicher Beleidigung mit Gefängnis bestraft, obgleich sie nicht weiter getan hat, als der Frau eines Streikbrechers Kartoffeln zu zeigen! Es wurde angenommen, sie habe damit sagen wollen: wir haben noch etwas zu essen.

Hand in Hand damit geht der Sturmhauf der Reaktion gegen den wingigen Arbeiterschutz, den wir haben, insbesondere gegen die Bäckereiverordnung. Die Verhandlungen hierüber am 29. Februar und das Auftreten des „liberalen“ Herrn Dr. Mugdan sind in unserm Blatte bereits behandelt worden. Fast noch toller liegt der Magdeburger Fall, den Genosse Borchardt am 25. Februar zur Sprache brachte. Der von der dortigen Bäckerinnung im März 1912 gefaßte Beschluß, bei Strafe von M. 20 für jeden Tag dürfe kein Meister mit seinen Gesellen besondere Vereinbarungen treffen und jeder müsse den Lohnsatz der Innung anerkennen, ist ein offenkundiger Verstoß gegen § 158 der Gewerbeordnung. Denn durch Zwang und Drohung wurden die Meister veranlaßt, einer Vereinbarung zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen beizutreten. Man weiß, zu welcher schweren Strafen Arbeiter schon verurteilt worden sind, wenn in irgendeiner Weise die Auslegung möglich war, daß sie gegen jenen Paragraphen verstoßen. So wurde denn auch in diesem Fall Strafanzeige gegen die Innung erstattet. Was aber geschah? Sämtliche zuständigen Behörden, der Amtsanwalt, der Staatsanwalt, das Oberlandesgericht haben die Erhebung der Anklage abgelehnt, weil die Täter geglaubt hätten, sie seien berechtigt, so zu handeln! Wir sind nur neugierig, ob auch Arbeitern im entsprechenden Fall jemals der gute Glaube Straffreiheit verschaffen wird. Das Oberlandesgericht aber fügt noch hinzu, daß es den Gemeingeist in der Innung wären, die wirtschaftlichen Interessen der Meister schädigen und auch „das gesunde Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen in Frage stellen“ würde, wenn einzelne Meister „womöglich höhere Lohnsätze“ als die anderen bewilligen. Um solch Mißglück zu verhüten, war die Innung zu ihrem Vorgehen berechtigt. Genosse Borchardt schloß seine Darlegung mit den Worten:

„Ich habe diesen Fall so ausführlich und breit vorgezogen, weil er geradezu eklatant zeigt, daß in dem Fall, wo die Gesetze — besonders diese §§ 158 und 159, die ja nur gegen die Arbeiter erlassen worden sind — wirklich einmal für die Arbeiter eintreten müßten, der Schutz der zuständigen Behörden einfach versagt. Die weitestgehende Öffentlichkeit wird daraus die Lehre ziehen, daß die

preussischen Behörden den Arbeitern „Ihr Recht eben gar nicht autonom lassen wollen“.

Von den sonstigen Debatten wäre noch zu erwähnen die über die Fortbildungsschulen. Das Zentrum bemüht sich andauernd, den Fortbildungsschulen den obligatorischen Religionsunterricht aufzuzwingen. Als Redner unserer Fraktion wies Genosse Borchardt nach, daß der Zweck jener Forderung sei, der lärglichen Zeit, die jetzt für die Fachausbildung zur Verfügung steht, noch einen erheblichen Teil wegzunehmen und die jungen Leute noch mehr zu Gehorsam und Untereordnung zu erziehen, als dies jetzt schon geschieht. Zugleich konnte er durch zahlreiche Beispiele den Nachweis führen, daß die Fortbildungsschule viel zu häufig zu politischer Zersetzung, nämlich zum Kampf gegen die Sozialdemokratie mißbraucht wird.

Eine kleine Blütenlese ist es nur, die wir aus der Tätigkeit des preussischen Abgeordnetenhauses hier anführen konnten. Aber sie zeigt bereits den durchaus reaktionären, arbeitsfeindlichen Geist, der in dieser Körperschaft herrscht. Sie zeigt, wie dringend notwendig es ist, daß auch dort das arbeitende Volk und seine Partei sich geschehen lassen können.

Mugdan und Schel.

In einer Anzahl der Verbandsorte hat die Kollegenchaft bereits kräftigen Protest gegen das Vorgehen des „Schutzverbandes gegen die Bäckereiverordnung“ und gegen die Stellungnahme der Regierung in dieser Frage eingelegt, und zahlreiche andere Orte werden sich diesem Protest noch anschließen. Es ist natürlich nicht möglich, daß wir über jede dieser Versammlungen einzeln berichten; aber die Kollegenchaft kann trotzdem versichert sein, daß ihre Kundgebungen denen zu Ehren kommen werden, die sie hören sollen. Eine Ausnahme in der Berichterstattung müssen wir aber Berlin zugestehen, wo der ganze Kampf der Reaktion gegen die Bäckereiverordnung einsetzte und großgezogen wurde. Die Abwehr der Berliner Kollegenchaft hat sich zu einer machtvollen Demonstration gestaltet, über welche nachstehender Bericht vorliegt:

Die wissenschaftlich, sozialpolitisch und statistisch mehr als leichtfertig aufgestellten Behauptungen des wackeren Arztes und fortschrittlichen Landtagsabgeordneten Mugdan vom 22. v. März, im preussischen Landtage haben es bewirkt, daß am 18. März der große Saal von Keller in der Kappentstraße zu Berlin eine Schar von Bäckergehilfen sah, wie kaum zu einer andern Gelegenheit. Bis auf den letzten Platz war der weite Raum samt den Galerien besetzt und immer mehr strömten noch herbei. Die Versammlung war von unserer Berliner Organisationsleitung einberufen worden, sowohl als Protest gegen die Angriffe Mugdans gegen die Bäckereiverordnung und den Genossen Schel, als auch zu dem Zwecke, den Ansturm der Bäckermeister und Hauswirte gegen die sanitäre Bäckereiverordnung abzuwehren. Die schriftlich eingeladenen Herren Dr. Mugdan, Handelsminister Dr. Sydow, der Vorstand der Bäckerinnung, sowie der Vorstand des Schutzverbandes gegen die Bäckereiverordnung waren nicht anwesend.

Die Versammlung selbst löste der Bäckereiverordnung „Morgenröten“ Stimmungsvoll mit dem Lied: „Die Erde ist zum Leben erstanden!“ ein.

Genosse Schel ist, wie der Parteivorstand dem Vorstande des Bäckerverbandes mitteilte, zurzeit von Berlin abwesend, weshalb er nicht erscheinen konnte. Genosse Liebknecht war beruflich verhindert, desgleichen Herr Privatdozent Dr. Zimmermann, die beide sich entschuldigten. Von den übrigen Eingeladenen war eine Antwort nicht eingelaufen.

Sodann nahm Kollege Seybold das Wort zu seinem Vortrage. In wirksamen Worten, sachlich und treffend, schilderte Redner in einem historischen Rückblick den Kampf um die sanitären und hygienischen Maßnahmen in den Bäckereien, um den Marginalarbeitstag und gesetzlichen Schutz für die Bäckergehilfen. Er zeigte aber auch an einer Stelle Material, wie die Bäckermeister diesen gesetzlichen Bestimmungen den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzten. Insbesondere aber ging er auf die Bäckereiverordnung von 1908 ein, in der für die Bäckergehilfen selbst erhebliche Geldstrafen festgesetzt waren für Vergehen, die sich ohne weiteres aus dem Vorgesetzten ergeben. Der Verband rief seinen Mitgliedern dringend, sich streng nach den Bestimmungen des Gesetzes zu richten. Die Bäckermeister aber zeternten fortwährend gegen die

den zu erfragen habe. Nach der Wahl würde der Polizeipräsident und der Direktor die Wahllisten durchnehmen, und dann würde der Beamte, welcher anders gehandelt habe, sofort ohne Umstände seines Dienstes entlassen werden. Haus müsse er jedenfalls."

Den Schulgen wurde von den Landräten gedroht, daß sie bei Widersetzlichkeit gegen die Wahlerlasse ihre Posten verlieren würden und daß sie dann noch selbst die Kosten des bestellten Nachfolgers zu tragen hätten! Und wie den abhängigen Personen auf dem Lande, suchte man auch den Beamten und sonst Erreichbaren in den Städten beizukommen. Lehrern, Magistratspersonen, Lieferanten usw. wurde in gleicher Weise gedroht. Und bei der Drohung blieb es nicht. Stadtsenator Dr. Potzdans wandelte sich in einem Schreiben an das Abgeordnetenhause. Sie erklärten darin unter anderem:

"Es ist namentlich die Militärbehörde, die es sich angelegen sein läßt, allen Gewerbetreibenden, die liberal gewählt haben, ihr Einkommen zu schmälern, indem den Soldaten bei Androhung von drei Tagen Kerker verboten ist, bei den durch Namen und Wohnung näher bezeichneten Fortschrittsmännern Waren zu kaufen." Aus den Vorkereibehrer Langmann richtete der Militärminister im Gardehularenregiment v. Meyerland am 28. Oktober 1888 folgendes Schreiben:

"Euer Wohlgebornen teile ich ergebenst mit, daß mir die Anzeige gemacht worden ist, daß Sie nicht im Sinne Seiner Majestät des Königs gewählt haben. Da Sie hierdurch kein Vertrauen zu unserer Partei zeigen, so können Sie auch kein Vertrauen von unserer Seite verlangen, und das Gardehularenregiment bittet Sie, sich ferner vom 1. November dieses Jahres ab wegen Lieferung der Schuppen nicht mehr zu bemühen."

Wegen viele andere Gewerbetreibende wurde ähnlich verfahren. Sogar für die Abstimmung von Angehörigen wurden die Personen, auf die "man" nur irgendwie Einfluß zu haben glaubte, verantwortlich gemacht und geschädigt. Eine Witwe Karbit aus Potsdam zeigte jedoch mehr Mut als viele der Betroffenen, sie erklärte zu Protokoll:

"Seit dem Tode meines Mannes, 1. April 1892, habe ich eine Wohnung in der königlichen Gewehrfabrik gemietet, die mir unterm 27. November d. J. kündigt wurde, daß ich am 9. Januar d. J., mittags 12 Uhr, bei Vermeidung der Genossenschaft, dieselbe geräumt haben müßte, wobei mir jedoch die Proposition gemacht wurde, daß, wenn ich meinen Sohn, der im liberalen Sinne gewöhlt hatte, von mir ziehen läße, ich wohnen bleiben könnte; erhielt auch unterm 1. Dezember d. J. von der königlichen Garnisonverwaltung den Befehl, daß ich so lange wohnen bleiben könnte, bis höhere Orts andere Bestimmungen über dies Gebäude getroffen seien. Da ich indessen schon eine andere Wohnung gemietet hatte, habe ich von diesem Anerbieten keinen Gebrauch gemacht, weil ich nicht gesonnen bin, die staatsbürgerlichen Rechte meines Sohnes auf solche Weise beschränken und beeinträchtigen zu lassen."

Das sind so einige Erinnerungen an den jüdelich-bescheidenen Wahlerwerb bei der berückeltesten Bundestagswahl im Jahre 1883. Es ist wirklich püßig, wenn jetzt, wo die Sozialdemokraten mit allen wirksamen Mitteln der Öffentlichkeit der Abstimmung zu Seibe gehen und ein besseres Wahlrecht erkämpfen wollen, die Gracchen über Aufstuf, wenn die patentierten Wahlfälscher über "roten Terrorismus" schreien!

Zum Streik in den Solzer und Düsseldorf Brodfabriken.

Die Antwort der Streikkommission auf die Erklärung der Brodfabrikanten hat bei den Brotkonsumenten ihre Wirkung nicht verfehlt. Der Boykott wirkt nun auf der ganzen Linie, und die tarifreuen Betriebe sind vollauf mit der Produktion beschäftigt. In diesen Betrieben arbeiten jetzt schon 13 Mann mehr als vor Ausbruch des Streiks. Die Unternehmer müssen jetzt erkennen, daß in den heutigen Zeitverhältnissen der ablehnende Scharfmacherstandpunkt von den Brotkonsumenten nicht mehr verstanden und den Streikenden die volle Sympathie teilhaftig wird.

Am 18. März wurde vom Gewerbegericht an die Streikkommission die Anfrage gerichtet, ob sie zu Unterhandlungen vor dem Einigungsamt bereit sei. Die Versammlung der Streikenden beauftragte nun die Leitung, die Rückantwort zu geben, daß die Arbeitervertreter zu jeder Zeit in Unterhandlungen eintreten werden. In letzter Stunde wird gemeldet, daß die Antwort der Brodfabrikanten ablehnend war, sie ziehen es vor, daß der Kampf in verschärfter Form weitergeführt wird.

So viel nicht aber heute schon fest, daß die Situation für die Streikenden außerordentlich günstig ist. Es kann kommen wie es will. Nehmen die Unternehmer die Verhandlungen ab, so wird dies auf alle Fälle die dortige arbeitende Bevölkerung noch mehr erhitzen, und die weitere Folge wird sein, daß diese den Boykott nur noch schärfer auf der ganzen Linie führt. Wenn dadurch die betroffenen Betriebe noch mehr geschädigt werden, so ist nur das ganz unverständliche Verhalten der Brodfabrikanten selbst daraus schuld. Es zeigt sich immer mehr, daß nicht die Forderungen an sich den Stein des Anstoßes geben und ihrerwegen die Unternehmer nicht in Unterhandlungen eintreten, sondern daß von den Brodfabrikanten die Tarifbewegung zu einer Rechtsfrage gestempelt wurde. Herr Müller von der Wülheimer Brodfabrik veröffentlichte nämlich in der Tagespresse eine Liste über die bezahlten Löhne und es stellt sich dabei heraus, daß der Unterschied zwischen den bestehenden Löhnen und den geforderten ein ganz minimaler ist. Warum es dann die Herrm zum Kampf kommen lassen, ist unverständlich. Gerade durch den Abschluß eines einseitigen Tarifes in allen Brodfabriken würde der bestehende Schmutz und Schleuderlohnstreik im Riegel vorgeschoben werden können. Wenn aber die Herrm das nicht einsehen, vielmehr bestrebt sind, eine solche vernünftige Reform zu verhindern, so muß man ihnen über eine solche Rücksichtlosigkeit. Sowie für heute. Der moralische Sieg ist jetzt schon auf Seiten der Arbeiterorganisationen.

In Düsseldorf steht ebenfalls die Situation günstig. Die Bäcker und Metzger bei Gregorz ziehen nun auch seit dem 9. März im Streik, und es ist noch kein Kollege abtrünnig geworden. Der Boykott hat seine Wirkung auch hier nicht verfehlt, und der Unternehmer kann sehen, wie er wieder den Besitz, ihm verloren gegangener Kundenschaft wiederherstellen kann.

Den Organisationen ist es jetzt gelungen, mit sechs Firmen den Tarifvertrag abzuschließen. Ueber die Betriebe Zechberg, Schläpfer, Schroder, Klauer & Gensgen und Montreal & Anshoyer ist von der organisierten Arbeiterschaft der Boykott verhängt worden. In den nächsten Tagen wird sich die Lohnkommission mit den weiteren Maßnahmen beschäftigen, und es ist zu erwarten, daß es mit vereinter Kraft gelingen wird, die Unternehmer zur Anerkennung des Koalitionsrechtes voranlassen zu können. Die obengenannten Firmen haben schon am Sonntag im „Düsseldorfer Generalanzeiger“ ein Inserat veröffentlicht, in welchem die Bewegung so hingestellt beliebt wird, als sei sie nur inszeniert worden zur Stärkung der Konsumvereine und Genossenschaften. Es erübrigt sich, auf solche dumme Behauptungen noch näher einzugehen. Wir verstehen wohl den Schmerz der Unternehmer darüber, daß die organisierte Arbeiterschaft mit den Vätern sympathisiert und daß man nun mit unwahren Behauptungen frechheit geht, aber auch solche Mittel werden den Herren nichts mehr helfen.

In beiden Städten haben nach den letzten Nachrichten 14 Unternehmer bewilligt. Mit Gregorz haben am 20. März Verhandlungen begonnen, am 21. auch noch mit einer andern Firma. Es arbeiten jetzt in Köln und Düsseldorf bereits 212 Personen in 17 Betrieben (inklusive Genossenschaften) zu den neuen Bedingungen.

Nach wie vor ersehen wir, den Kampf nach dem Scheitern fortzusetzen, solange die Kollegen im Kampfe stehen.

Zum Problem der Arbeitslosenversicherung.

Es ist eine schwierige Aufgabe, für die Arbeitslosenversicherung ein System zu finden, das allen Wünschen auch nur einigermaßen gerecht wird, um so mehr, da das Kapitel „Arbeitslosenversicherung“ für unsere Sozialpolitik im großen und ganzen noch Neuland ist. In bunter Fülle strömen denn auch die verschiedensten Systeme

herber, mit denen man dies Problem zu lösen trachtet. Es werden Systeme aufgebracht, die sorgfältig von Versicherungsarbeitern aufgestellt sind, und sie werden verteidigt, weil sie sich in der Praxis nicht bewähren. Ein Suchen und Tappen auf unbekanntem Gebiet, nach Vollkommenem, nach Klarheit, so kann man die ersten Versuche der Kommunen bezeichnen. Nur ein Versehen leuchtet aus all diesem Wirrwarr hervor: Staat und Kommunen erkennen dadurch an, daß sie eine moralische Verpflichtung gegenüber den Arbeitslosen fühlen und damit der unermüdeten Arbeit der sozialdemokratischen Vertreter in Kommunen, Landtagen und im Reichstag wird diese Frage der Arbeitslosenversicherung nicht über wieder zur Ruhe kommen, bis sie in gerechter Weise gelöst ist.

Bei der Diskussion der Frage: „Haben Staat und Kommunen eine Verpflichtung, den Arbeitslosen zu helfen?“ ist von unsern Gegnern und auch von den Gegnern der Arbeitslosenversicherung gesagt worden: „Eine Verpflichtung zur Hilfe besteht nicht, sie würde nur bestehen, wenn die Arbeiter von Recht auf Arbeit hätten, aber seit Inkrafttreten der Gewerbeordnung von 1869, die den Arbeitern bei Abschluß des Arbeitsvertrages völlig freie Hand läßt für den Arbeiter das Recht gegeben ist, sich zur Erbringung besserer Arbeitsbedingungen zusammenzuschließen, seitdem besteht ein Recht auf Arbeit noch viel weniger als früher, denn der Arbeiter ist für seine Arbeitslosigkeit selbst verantwortlich.“ (Wang) abgesehen davon, daß wir, solange die bestehende Wirtschaftsordnung nicht reorganisiert ist, solange nicht die Produktionsmittel verstaatlicht sind, ein unbedingtes Recht auf Arbeit geltend machen, ist es Unsinne, zu behaupten, der Arbeiter wäre der allein Verantwortliche für seine Arbeitslosigkeit. Nach der noch immer durch Gegenstände unwiderlegten marxistischen Lehre ist die Arbeitslosigkeit eine Folge der heutigen kapitalistischen Produktionsweise, und es leuchtet auch wohl jedem, der noch etwas für Vernunftgründe zugänglich ist, ein, daß für Arbeitslosigkeit, die durch Krisen und wirtschaftliche Depressionen entsteht, der Arbeiter nicht verantwortlich gemacht werden kann, ebensowenig, wie der Arbeiter es verhindern kann, daß durch die Entwicklung zum Großbetrieb und durch die Einführung komplizierter Maschinen menschliche Arbeitskräfte frei werden. Auch wenn Karleise und Trübe, die sich ja in beispielloser Weise entwickeln. Ihren Mitgliedern vorschreiben, um die Preise hochzuhalten: „Sie dürft nur so und soviel produzieren“, und die Mitglieder dann zu Entlassungen schreiten, liegt wohl kaum eine Möglichkeit vor, seitens der Arbeiter dies zu verhindern. Trotz dieser offenkundigen Fälle wird von gegnerischer Seite, wie schon angeführt, immer wieder versucht, die marxistische Lehre als unrichtig hinzustellen, ja auf dem Dritten Städtetag in Bosen bezeichnete der durch seine „Ausnahmewert Objektivität“ bei der Behandlung der Arbeitslosenversicherung auf dieser Tagung satfam belanntgewordene Oberbürgermeister Hides von Frankfurt a. M. diese Lehre luterbernd als „Arllehre, die von den Anhängern nachgebetet wurde. Nach jener Ansicht, und im schließlichen die Gegner der Arbeiterbewegung und die der Arbeitslosenversicherung an, hängt die Arbeitslosigkeit von der Wirtschaft und der Jahreszeit ab, und er glaubte, es an einigen Jahren, die er der Klasse der Betteljahresarbeiter entnommen hätte, beweisen zu können. Es wird aber jetzt an einer Statistik gearbeitet, die sich speziell auf diese Frage bezieht; schon jetzt, noch vor Abschluß, geht daraus hervor, daß in

Jahren mit strengen Wintern und aufsteigender Konjunktur die Arbeitslosigkeit nicht so groß ist wie in milden Wintern bei wirtschaftlicher Depression. Also kann den Arbeitern in der Mehrzahl der Fälle eine Schuld an der Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden und damit fällt auch die alleinige Verantwortung seitens der Arbeiter und ihre Staat und Kommune erwächst die Pflicht, die Arbeitslosen zu unterstützen.

Damit hat jeder ungefähr ein Bild von der Arbeitslosigkeit machen kann, sollen einige Zahlen angeführt werden. An einem Zirkular im Juni 1893 ergab die Zählung 299 352 Arbeitslose, im Dezember 1905 771 005; von den 299 352 im Juni gezählten waren 120 248 durch Krankheit arbeitslos und von denen im Dezember 217 385; wird nun für diese auch zum Teil durch die Krankenversicherung gesorgt, so bleiben immerhin noch 179 004 respektive 553 640, bei denen durch die Arbeitslosigkeit Sorge und Elend in der Familie for und für größer ist. Von diesen arbeitet man allerdings ein Teil, und zwar Gewerkschaftsmitglieder, aus; denn seit dem Gewerkschaftsloi in Stuttgart 1902, auf dem durch die bekannte Resolution eine reichsrechtliche Regelung der Arbeitslosenversicherung gefordert wurde, bemühen sich die Gewerkschaften, durch Selbsthilfe die durch Arbeitslosigkeit eintretende Not bei ihren Mitgliedern durch Ausbau der Erwerbslosenunterstützung zu beschränken, weil sie wissen, daß die geforderte Regelung durch das Reich noch lange auf sich warten lassen wird. Bewaltige Summen sind im Laufe der Jahre von 1903 bis 1909 für die Unterstützung der Erwerbslosen von den Gewerkschaften ausbezahlt worden. Nach der Veröffentlichung der Generalkommission über die Arbeitslosenversicherung herausgabten die angeschlossenen Gewerkschaften nämlich von 1903 bis 1909 für Arbeitslosenunterstützung am Orte A 29 819 023, für Unterstützung auf der Reise B 5 911 068, zusammen also annähernd A 35 000 000. Auch unsere Gewerkschaft kann ganz erhebliche Summen anführen, die für diese Zwecke ausgegeben worden sind. Es wurden ausbezahlt für Arbeitslosenunterstützung am Orte:

Jahr	Arbeitslosenunterstützung am Orte	Unterstützung auf der Reise
1903	M. 21046,80	M. 1387,--
1904	29693,90	2863,--
1905	38504,60	3048,--
1906	39290,80	3808,--
1907	63092,73	5081,60
1908	68826,05	6442,80
1909	76547,--	7622,60
1910	78718,80	8346,80
1911	79186,75	8787,--
Zusammen	M. 488834,58	M. 42087,70

Das sind insgesamt M. 530 902,28, also gut eine halbe Million Mark.

Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaften durch diese enormen Summen nicht nur Hilfe vor Not und Sorge bewahrt haben, sondern daß sie auch eigentlich eine Arbeit verrichteten, die dem Staat über die Gemeinden zukäme. Sie entlasten dadurch den Arzeneiat der Städte und vermindern die unrationellen Notstandsarbeiten. Logischerweise versuchen nun auch die Gewerkschaften, zu diesen Ausgaben, die sie für das öffentliche Wohl leisten, etwas Jutatsch vom Staat oder von den Gemeinden zu erlangen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Statistikkarte zur Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit ist mit dem letzten Korrespondenzblatt versandt worden. Dieselbe ist, korrekt ausgefüllt, bis zum 5. April an den Verbandsvorstand einzufenden.

Das „Jahrbuch 1912“ ist an die Vorstände der Jahrestellen und die Einzelzahler der Hauskasse in genügender Anzahl versandt worden. Alle Verbandsmitglieder, welche ihre Beiträge für März entrichtet haben, erhalten dieses Jahrbuch unentgeltlich.

Der Inhalt des Jahrbuches ist außerordentlich reichhaltig und den Mitgliedern zu eifrigem Studium zu empfehlen.

In der Delegiertenwahl am Sonntag, 20. April sind Formulare zu Wahlprotokollen an die Vorstände der Jahrestellen versandt worden. Wir erwarten, daß sich alle Mitglieder an der Delegiertenwahl beteiligen und erwarten ferner, daß die Vorstände der Jahrestellen die Wahlprotokolle rechtzeitig in der festgesetzten Frist an den zuständigen Wahlleiter respektive den Verbandsvorstand einenden.

In einer großen Anzahl deutscher Städte stehen unsere Kollegen im Lohnkampf und wir erwarten, daß seitens der Jahrestellenleitungen und aller Mitglieder alles daran gesetzt wird, den Kampf nach diesen Städten fortzusetzen. Näheres über die Lohnkämpfe ist jede Woche aus dem Jahrbuch ersichtlich. Wenn alle Mitglieder in dieser Weise tüchtig mithelfen, werden wir auch alle diese Kämpfe mit gutem Erfolge brechen können.

Der Verbandsvorstand.
H. A. O. Kilmann, Vorsitzender.

Der Quartalsabschluss steht vor der Tür! Wer mit Beiträgen im Rückstande ist, bringe sein Mitgliedsbuch sofort in Ordnung. Zum Quartalschluss dürfen die Kassierer keine Restanten haben!

Drittung

Vom 17. bis zum 22. März gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein: Für Februar: Königsberg M. 70,40, Gagen 58,90, Reichswasser 21, Seidung-Döbeln 59,30.

Schuldenbewegungen und Stricks

(Die Geschäftskonten über Schuldenbewegungen werden ersucht, bei allen Rechnungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der davon berechtigten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

Bücker

Der Tarifvertrag, den die Rührer Bäckerzangsinnung den Verhandlungen vor dem Einigungsamt zugrunde legte (siehe Bericht in letzter Nummer), teilt die Bäckereien in zwei Klassen, in die erste fallen die Betriebe mit vier und mehr, in die zweite diejenigen mit weniger Gehilfen.

Table with 2 columns: 1. Klasse, 2. Klasse. Rows include: Schürer, Bäder, Buchenpöfeler, Wittenpöfeler, Hertenpöfeler.

Junge Gehilfen sollen die ersten zwei Jahre nach der Lehre wie bisher mit M. 21,25 erhalten. Die Löhne erhöhen sich ab 1. April 1915 und ab 1. April 1917 um je M. 1 für Heberstunden werden 60 1/2 gehalten.

Selbständig arbeitende Konditoren sollen M. 30, zweite Helfer M. 28, Stundenlohn von 65 1/2 ab 1. April 1915 70 1/2, ab 1. April 1917 75 1/2 erhalten, die Mindestlohn aber nicht unter M. 2,50 betragen.

In der kommenden Tarifperiode, eine Puff, auf der bei guten Willen der Beteiligten die Einigung erfolgen kann. Die Lohnkommission wird beauftragt, bei den weiteren Verhandlungen mit allem Nachdruck für eine frühere Gewährung der sechstätigen Arbeitswoche, einer Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 11 Stunden sowie einer entsprechenden Lohn-erhöhung einzutreten.

Tarifabschluß mit der Innung in Burg b. Magdeburg. Burg b. Magdeburg gehörte bisher zu den kleinen Städtchen, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hier beschäftigten Bäckerstellen ein ziemlich "Müßig" nicht an waren.

Spätestens am 29. März ist der 11. Wochenbeitrag für 1913 (30. März bis 5. April) fällig.

nach der Innungsleitung auf ihr erstes Schreiben noch einmal gemacht. Eublich wurde von Seiten des Innungsverbandes beschlossen, mit der Bezirksleitung des Verbandes und dem Bezirksvorstand zu verhandeln.

Tarifvertrag

abgeschlossen zwischen der Bäckerzangsinnung für Burg und Umgebung und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Bezirksleitung Magdeburg.

- 1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit darf im Höchstfall wöchentlich 74 Stunden betragen, doch muß jede tägliche Arbeitszeit durch eine mindestens einstuändige oder zweimal je eine halbstündige Ruhepause unterbrochen sein. 2. Ruhe. Der Mindestlohn beträgt außer Kost und Logis, das gewahrt wird, M. 10 pro Woche.

Das Protokoll wird abschließend von Meister und Gesellen geführt. 7. Schlußbestimmungen. Der Tarifvertrag ist in allen Bäckereien an einer den Gesellen leicht zugänglichen Stelle deutlich sichtbar auszuhängen.

Der Vertrag gilt ab 1. April 1913 bis zum 31. März 1916. Wird derselbe nicht mindestens vier Wochen vorher gekündigt, so läuft er immer auf ein Jahr weiter.

Es ist anscheinend nicht viel, was der Vertrag bringt, aber wenn wir als Maßstab die bisher bestandenen wirklich elenden Verhältnisse betrachten, ist der Erfolg doch ein sehr ansehnlicher.

Erreichter erfolgreicher Tarifabschluß in der Bremer Brotfabrik von Dr. Ludwig Gansmann. Schon im Januar beschäftigten sich die organisierten Kollegen abiger Betriebe mit der Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Das Angebot der Firma auf unsere eingereichten Forderungen war ein annehmbares und wurde auch noch durch weitere Verhandlungen verbessert, sodass diesmal sogar auf drei Jahre abgeschlossen werden konnte.

Dieser Vertrag gilt auf drei Jahre ab 1. März 1913 und können sich nunmehr unsere Kollegen der Firma Brotfabrik Dr. Ludwig Gansmann-Bremen mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen denen der andern Großbetriebe gegenüber sehen lassen.

Lohnbewegung der Cottbuser Bäcker. Die Bäcker von Cottbus und Umgebung hielten am 18. März bei Knoll eine öffentliche Versammlung ab. Referent Kollege Knoll (Berlin) gab bekannt, daß bei der Haupteinung in Berlin ein Schreiben der Bäckerinnung eingegangen sei.

Streik bei Gebr. Braune, Dresden-Planen. Die Nachregelungen in den Rührerwerken und Bäckerbetrieben Gebr. Braune ist mit dem Streik beantwortet worden.

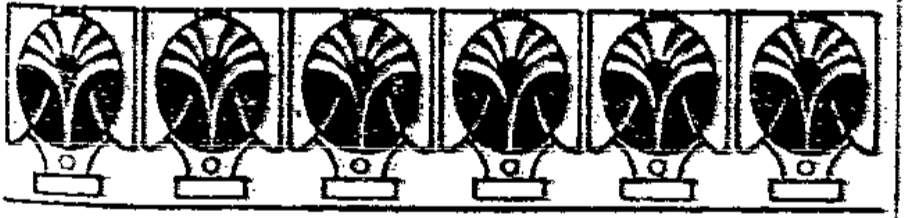
Streik bei Gebr. Braune, Dresden-Planen. Die Nachregelungen in den Rührerwerken und Bäckerbetrieben Gebr. Braune ist mit dem Streik beantwortet worden. Am 18. März hat zunächst 20 Personen beteiligt sind. Jeder hat sechs Personen als Arbeitswillige zu versprechen.

für eine einwandfreie Herstellung des Brotes. Der Firma ist es jetzt auf einmal möglich, höhere Löhne zu zahlen. ...

Lohnbewegung in Oldenburg i. Gr. In Oldenburg fand am 11. März eine öffentliche Bäckerversammlung statt, die sich mit der kommenden Lohnbewegung beschäftigte. ...

Zur Lohnbewegung der Breslauer Bäcker. Am 18. März fand in den Unionssälen (Menschestraße) eine von circa 300 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung statt. ...

Die heute in den Unionssälen versammelten Bäcker von Breslau und Umgegend bedauern das ablehnende Verhalten der Väterinnung gegenüber unseren Forderungen. ...



Korrespondenzen

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Sachstellennamen versehen und dem Herausgeber gegen- ...

Bäcker

Bremserhaben. Eine imposante öffentliche Bäcker-Versammlung fand am 15. März bei J. Klein statt. ...

der hiesigen Kollegen ab. Fest steht heute schon, daß in Gütte von den Meistern nichts zu erreichen sein werde. ...

Waldenburg i. Schlef. Welche Folgen zeitigen die eigenartigen Erziehungsmethoden einzelner Bäckermeister? ...

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wochenbeitrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

werden die schulpflichtigen Lehrlinge nach zwölf- bis fünfzehnjähriger intensiver Arbeitszeit noch auf den Hausierhandel gejagt, ...

Fabrikbrande

Verford. (Wald) gewordenen Schachtmacher an der Arbeit. Schon des öfteren haben wir uns mit den ...

den folgenden Abend vereinbart. Und nun ereignete sich das tief Beschämende, daß bereits am andern Morgen, also bereits vor der angelegten Besprechung der organisationsfeindliche ...

So wurde dann auch bereits einem lange beschäftigten Kollegen gefündigt, an dessen Arbeit durchaus nichts anzusetzen war. ...

Den Uebergriffen der Fabrikanten muß aber in Verford der geschloffenste Widerstand entgegengesetzt werden! ...

Aus Malerwerkzeifen

Bäcker

Die Interessengemeinschaft der Bäcker und der Malermeister. Der Obermeister der Hamburger Zünfte- ...

Arbeitgeber aller übrigen Gewerbe das Malerhandwerk unter...

Die allgemeine Arbeiterschaft wird sich eine solche Stellungnahme...

Ans gegnerischen Organisationen.

Arme Schächer! Das gefundene Breiße bei den Jungangeführten wieder etwas zu heben und sich mit aller Gewalt...

- 1. Gegen jede Verschärfung der Bäckereiverordnung. 2. gegen die Behauptung, daß die Arbeit in den Kellereibereichen...

Beize heißt es sogar: 'Frei ein für eine harte Abjuration der Verordnung'!

Es wäre eine Verleumdung der erdrückenden Mehrheit der deutschen Berufskollegen, wenn man dem renommierten...

Die ein jahrausendes Rohr prahlen die Konditorenvereine zwischen den verschiedenen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung...

Worte und Gerichte.

Immer noch Ankündigung vom Bäckereiverordnungs-Vertrag. Der Bäckereiverordnungs-Vertrag...

auch zu, daß er im Jahre 1910 die Forderungen der Gesellen bewilligt habe und nur zurückgetreten sei, weil er...

Auf Anregen des Verteidigers erklärt Genosse Martini noch, er glaube ja, daß er das Manuskript des Flugblattes...

Der Amtsanwalt, Staatsanwalt Koch, hielt die Angeklagten der Verleumdung für überführt und beantragte gegen...

Das Gericht unter dem Vorsitz des Gerichtsassessors Großmann nahm an, daß beide Angeklagten für den Inhalt des...

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

- Amerika, Otto E. Fischer, 212 Bush Temple Chicago, Illinois. Australien, D. Moon, Trades Hall, Sydney. Belgien, J. Goossens, Gasmeteraan 6, Gent.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangeboten...

15 Bäckereiverordnungen in den Vereinigten Staaten.

Schon seit Jahren gibt es in Chicago keine unterrichteten Bäckereien mehr. Auch in State New York soll demnächst die Errichtung...

weiterer Kellereibereichen verboten werden. Die Annahme eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfs erscheint...

Die Baseler Bäckermeister auf dem Streikbrecherfang in Deutschland.

Der Sprechmeister des Baseler Bäckermeistervereins beehrte am 17. März Freiburg i. Br. mit seinem Besuch...

Über den Stand des Kampfes lagen bis zum Schluß dieser Nummer leider noch keine näheren Nachrichten vor.

Eine ergebnislose Konferenz in Brüssel.

Wie in Nummer 10 d. Bl. berichtet, hatte eine Konferenz vom 5. Februar in Brüssel beschlossen, daß am 16. März...

Es wurde trotzdem in die Verhandlungen eingetreten, in welcher die Vertretung der Bäcker von Brüssel...

Zum Schluß stimmten sie einem Vorschlage des Genossen Bergmanns zu, der dahin ging, in ihren Fachvereinen...

Als Nachspiel der Londoner Lohnbewegung der Bäcker haben sich noch einige Konflikte mit einer Reihe von Betrieben herausgebildet...

Sozialpolitisches.

Krankenkassen und künstliche Gebisse. Darf ein Krankenkassenmitglied beschließen, allgemein Zuschüsse zu Gebissen in solchen Fällen zu gewähren...

und rief die Aufsichtsbehörde an. Der Magistrat Braunschweig erklärte die zwei gefassten Beschlüsse für ungültig und unterlagte die Ausführung dieser Beschlüsse mit folgender Begründung:

Nach § 6, Z. 1 des Krankenversicherungsgesetzes und § 1 Nr. 1 des Kassenstatuts sind nur Brillen, Bruchbänder und ähnliche Vorrichtungen oder Heilmittel zu gewähren. Unter den „ähnlichen“ Heilmitteln versteht die Rechtsprechung solche, die nicht wesentlich teurer sind als Brillen und Bruchbänder, deren Gesamtpreis also M. 20 bis 25 nicht übersteigt. Künstliche Gebisse sind durchweg teurer, dürfen also nicht bewilligt werden. Auch ein Zuschuss zu solchen Heilmitteln ist nach dem jetzt geltenden Gesetze unzulässig.

Der Magistrat beharrt zum Schluß, daß, wenn ein Kassenmitglied einen solchen Vorstandbeschluss beanstandet, er, der Magistrat, dem Buchstaben des Gesetzes folgend, diese Beanstandung für berechtigt erklären müsse. Beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung kann dieser Mangel durch entsprechende Satzungsänderung beseitigt werden.

Das Kassenmitglied klagte wegen Verletzung der M. 20 Klausel beim Verwaltungsgerichtshof Braunschweig. Das Mitglied wußte sich auf eine Entscheidung des königlichen Landgerichts I, Berlin, vom 30. April 1907, wo es unter anderem heißt: „Wenn nun auch der Gesetzgeber, als er die Gewährung von den Brillen, Bruchbändern und „ähnlichen“ Heilmitteln in den Kreis der Kassenleistungen aufnahm, davon ausgegangen sein mag, daß es sich dabei in der Regel nur um kleine, keine bedeutenden Kosten verursachende Mittel handeln würde, so folgt daraus doch nicht, daß die kostspieligen Heilmittel unter allen Umständen aus diesem Kreise ausgeschlossen sein sollten. Wäre das beabsichtigt gewesen, so hätte es nahe gelegen, eine feste Grenze in dieser Hinsicht zu ziehen oder wenigstens durch einen entsprechenden Zusatz auf den Kostenpunkt als maßgebendes Moment hinzuweisen. Da weder das eine noch das andere geschehen ist, muß angenommen werden, daß das Gesetz das entscheidende Gewicht nicht auf die Mäßigkeit des betreffenden Mittels mit Brillen und Bruchbändern im Kostenpunkt, sondern darauf legt, ob das Mittel zur Heilung des erkrankten Kassenmitgliedes und damit zur Herstellung und Erhaltung seiner Erwerbsfähigkeit unumgänglich notwendig ist.“

In ähnlichem Sinne entschied das Oberlandesgericht Breslau (S. U. 100/10). Der Braunschweigische Verwaltungsgerichtshof wies jedoch den Kläger ab, da die Entscheidungen des Landgerichts Berlin und des Oberlandesgerichts Breslau nicht so überzeugend sind, daß sie zum Verlassen des vorher und nachher hier und anderwärts eingetommenen Standpunktes bewegen könnten. Künstliche Gebisse können als Heilmittel im allgemeinen wohl, nicht aber insofern in Betracht kommen, als sie in der Regel erheblich teurer sind, als die vom Statut genannten Gegenstände.

Nächstes Jahr ist es dann nach § 193 der Reichsversicherungsordnung zulässig, wenn die Satzung der Kasse mit Zustimmung des Oberversicherungsamts für kleinere Heilmittel einen Höchstbetrag festsetzt. Auch kann die Satzung bestimmen, daß bis zu dieser Höhe ein Zuschuss für größere Heilmittel (künstliche Gebisse, Zahngebisse, Stärkungsmittel) gewährt wird.

Gewerkschaftliche Rundschau

Streik in der Mühlenindustrie. Unter recht miserablen Verhältnissen hatten die Arbeiter der Mühlenfirma Belbrügge in Grabow in Mecklenburg zu arbeiten. Bei einer elfstündigen Arbeitszeit verdienten sie M. 2,75 täglich; nur Arbeiter, die seit Jahren dort beschäftigt sind, erhielten M. 3. Die eingereichten Forderungen lehnte die Firma ab, auch war sie zu Verhandlungen mit den Vertretern des Brauerer- und Mühlenarbeiterverbandes nicht bereit. Daraufhin legten die Arbeiter bis auf wenige am 17. März die Arbeit nieder.

I. S. Eine Arbeiterbank in Belgien. In Gent wurde von den Gewerkschaften und Gewerkschaften, die der Arbeiterpartei angehören, eine „Arbeiterbank“ mit einem Kapital von 1 Million Französisch gegründet, wovon 25 pZt. sofort eingezahlt werden.

Ein außerordentlicher Gewerkschaftskongress in Irland nahm zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes Stellung. Er verlangte besonders die Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung auf alle Arbeiterkategorien, Abschaffung der Entschädigungen in Raten und nicht, wie das heute geschieht, mit einer Abfindungssumme, sowie Erlass aller privaten und Sonderkassen durch eine einzige staatliche Kasse.

I. S. Die Arbeitszeit in Norwegen beträgt nach einer Statistik der Gewerkschaften täglich mit Ausnahme des meist kürzeren Sonntags im Durchschnitt 10,1 bis 10,9 Stunden bei den Bäckern, Böttchern, Haken- und Transportarbeitern, Mältern, in der Schneiderei, Textil- und Papierindustrie, 10 Stunden im Tiefbau, in Brauereien, bei Maurern, Fleischern, in Sägewerken, Meiereien und bei den Steinbauern 9,5 bis 9,9 Stunden bei den Klempnern, Bauarbeitern, Buchbindern, in der chemischen Industrie, in Sägewerkstätten, in Gas- und Elektrizitätswerken, Malerwerkstätten, Möbelwerkstätten, mechanischen Werkstätten, bei Kohlhauern, Goldschmieden, Kürschnern, Schmieden, in der Leder- und Schuhindustrie, Tabakindustrie, in Holzwarenfabriken, bei Fischern und Jägermeistern an 9 Stunden im Buchdruckgewerbe. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt an den ersten fünf Tagen der Woche 9,9 Stunden für jeden Arbeiter.

I. S. Von der englischen Landeszentrale. Als gewerkschaftliche Landeszentrale Englands gilt die General Federation of Trade Unions, die auch dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist. In englischen Gewerkschaftskreisen jedoch wird sie leider vielfach nicht genügend gewürdigt. Man betrachtet sie nur als eine Streikversicherungs-Gesellschaft, der solche Gewerkschaften sich anschließen sollen, die beabsichtigen, bei wirtschaftlichen Kämpfen der Hilfe anderer zu bedürfen. Daher beharren ihr gerade die größten und leistungsfähigsten Gewerkschaften des Landes nicht an, vielmehr wenden sich ihr mit Vorliebe die kleineren Organisationen zu. Sie umfasst daher auch nicht einmal ein Drittel der englischen Gewerkschaftsmitglieder. Die sehr leider der Anschluss an diese Landeszentrale ausschließlich vom Standpunkte des Geschäftes betrachtet wird.

geht auch aus den Abrechnungen mancher der angeschlossenen Gewerkschaften hervor, die sogar jedesmal eine besondere Aufstellung darüber veröffentlichen, wie viel sie seit ihrer Zugehörigkeit zur Landeszentrale an diese zahlten und welche Summe sie inzwischen von dieser an barem Unterzützung erhielten. Solche Veröffentlichungen zeigen dann zumeist — andernfalls scheinen sie zu unterbleiben —, daß die Landeszentrale an der betreffenden Gewerkschaft „verdient“ hat und ist einem Teile der eigenen Mitglieder und besonders für die der Landeszentrale nicht angeschlossenen Gewerkschaften der untrüglichste Beweis dafür, daß sich der Anschluss nicht rentiert. Ein solcher Standpunkt ist sehr kurzfristig und äußerst bedauerlich. Hinzu kommen dann noch mehr oder weniger scharfe Rivalitäten mit anderen Köpferchaften, die sich die Arbeiterbewegung im Laufe der Zeit geschaffen hat und die mit dazu beitragen, daß die General Federation als gewerkschaftliche Landeszentrale weder in England noch auch in der gewerkschaftlichen Internationale jene Stellung einnimmt, die der englischen Gewerkschaftsbewegung entspricht. So kommt es auch, daß der größte Teil der englischen Gewerkschaften dem internationalen Sekretariat nicht angehört, also keine festen Verbindungen mit den Gewerkschaften der anderen Länder bezieht, denn auch die Verbindung mit den internationalen Sekretariaten der einzelnen Berufe ist größtenteils mangelhaft. Bei großen Lohnbewegungen und bei Unterzützungaktionen kann dieser Zustand nach beiden Seiten natürlich wenig befriedigen. Für die gesamte gewerkschaftliche Bewegung wäre es daher zu begrüßen, wenn es gelingen sollte, den größeren Teil der englischen Gewerkschaften der Landeszentrale anzugliedern, ähnlich wie dies in allen europäischen Ländern und auch in den Vereinigten Staaten der Fall ist, wo die modernen Gewerkschaften sich eigene Landeszentralen schufen, die der gesamten Gewerkschaftsbewegung als Sammel- und Stützpunkt dienen, denen nicht nur die Aufgabe der gegenseitigen Unterzützung zufällt, sondern vor allen Dingen die Agitation und Organisationsarbeit in jurisdigebenen Gegenden und Berufen, Bearbeitung gemeinsamer oder allgemeiner Erhebungen, Statistiken, sozialpolitischen Reformvorschlügen usw. Die Vereinigung, welche die sämtlichen Gewerkschaften sich im Parliamentary Committee geschaffen haben, bietet hierfür keinen ausreichenden Ersatz, weil dessen Tätigkeit sich nur auf gemeinsame Aktionen und Gesetzgebungsfragen erstreckt und nicht auf die vorerwähnten Dinge, deren Behandlung von organisatorischen Gesichtspunkten aus, als unbedingt erforderlich gelten muß, wenn die Gewerkschaften eines Landes zu einer geschlossenen Einheit kommen wollen.

I. S. Russische Zerschlagung der Gewerkschaften gegen Arbeiterorganisationen. Seit Mitte Februar finden in Petersburg allmählich Hausdurchsuchungen statt, gefolgt von zahlreichen Verhaftungen von Arbeitern und Studierenden. Zwischen 40 und 100 solcher Besuche werden von der Polizei jede Nacht gemacht. So wurden in der Nacht vom 3. zum 4. März über 100 Hausdurchsuchungen veranstaltet, die in der großen Mehrzahl der Fälle mit Verhaftung endeten. Es wird dabei auf Mitglieder des Streikkomitees, das angeblich die neue erwachte Streikbewegung in Petersburg leitet, und auf Mitglieder der Zentralkomitee der sozialdemokratischen Partei gefahndet. Sämtliche Gefangene sind überfüllt. Die Inhaftierten werden auf den Polizeirevier gehalten. — Bei der gegenwärtig zur Einführung gelangenden Arbeiterversicherung setzt die Regierung ihre alten Praktiken fort, den Arbeitern die Abhaltung von Versammlungen durch alle erforderlichen Schranken unendlich zu machen. Jeder Versuch der Arbeiter, sich untereinander zu verständigen, wird im Keime erstickt. Zu den Zusammenkünften der Unternehmer jedoch sendet die Regierung Beamte und Sachverständige, damit die Unternehmer bei ihrer Interessenvertretung in der Versicherung ja nicht zu kurz kommen.

Diese Mitteilungen des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen können wir noch durch andere ergänzen, die wir dem „Neuen Baltischen Bucharbeiter“, dem in Riga erscheinenden Organ für die Interessen der Bucharbeiter Auslands, entnehmen. Auch dort wütet die Reaktion mit allen Mitteln gegen die Arbeiterorganisationen. Der „Neue Baltische Bucharbeiter“ selbst konnte erst nach einer Pause von vier Monaten wieder erscheinen, da sowohl Herausgeber wie Redakteur im Haft genommen worden waren, weil — die höhere Behörde in der Vertretung einer an alle Bucharbeiter gerichteten Enquete — eine Störung der allgemeinen Ruhe und Ordnung erblickt. Der professionelle Verein der Arbeiter der graphischen Künste wurde geschlossen, weil er eine Normaltagelohn und andere normale Arbeitsbestimmungen ausgearbeitet und damit angeblich seine Befugnisse überschritten hatte. Außerdem hat die belgische Gouvernementsbehörde in einer Sitzung am 4. Februar nicht weniger als 16 Vereine darunter professionelle, geschlossen. Dabei finden wir auch einen der Väter. Alle wurden geschlossen, weil sie als juristische Personen dem Arbeiterkulturreich durch Delegierte beigetreten waren; letzterer wurde gleichfalls geschlossen, da er die „Ruhe und Ordnung“ gefährde. Der Verein der Bäcker wurde insbesondere auch deshalb geschlossen, weil er in seiner Generalversammlung im Jahre 1911 den Beschluß gefaßt hatte, die unhygienischen Verhältnisse, unter welchen die Herstellung des Brotes vor sich geht, in der Presse zu beleuchten und auch den anderen Vereinen, als Konventionen, mitzuteilen. Das wäre so etwas für unsere Innungsmeister! Man kann es schon verstehen, wenn sie immer sehrbütig nach Rußland schielen.

Allgemeine Rundschau

Die Not der Aktionäre! In überreichem Maße giebt sich nun der industrielle Segen über die armen Aktionäre. Ueber dieselben Leute, die durch ihre Interessengruppe in der unermesslichen Höhe gegen die Arbeiter heken lassen, die Ausnahmegesetze verlangen, um sie noch mehr ausbeuten zu können, um noch mehr Gewinne aus ihnen herauszuschlagen, immer verbuchte man der Aktionäre zu erwecken, als werde die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gefährdet, als müßten die Aktionäre mit Notstandsdividenden zufrieden sein. Wie unter dem Druck der „ruinösen Wöhne“ die Dividenden

steigen, das veranschaulicht die folgende Uebersicht. Es sind darin die Dividenden von Unternehmen aus den verschiedensten Industrien angeführt. Es verteilen:

	1911	1912
Direkter Metallwerke	12	14
Donnersmarchütte	16	20
Kobder-Grube, Braunkohlen	10	12
Bremer Eisenwerke	12	15
Isle, Braunkohleneigube	24	24
Hibernia	9	11
Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik	25	32
Hamburg-Amerika Linie (Gapag)	9	10
Braunschweigische Kohlenwerke	11	12
Hochumer Bergwerke A.-G.	5	8
Continental Kaupfschul-Guttapercha-Comp.	45	45
Adlerwerke, Frankfurt a. M.	30	30
Weselfirchner Bergwerksverein	10	10
Neptun-Schiffahrt	10	16
Nütgerswerke	12	12 1/2
Elektrotechnische Werke, Berlin	10	10
Vorzellanfabrik Ph. Rosenthal in Selb	18	20
Gertsehheimer Glashüttenwerke	14	14
Spinnerei A.-G. vorm. Klauer	—	4
Tecklenburg, Schiffswerft	4	8
König-Wilhelm-Bergwerksverein	15	18
Sinner Brauerei und Biererei	12	14
Maschinenfabrik Grigner, Durlach i. B.	17	18
Vorzellanfabrik Kahla	18	22 1/2
A.-G. für Beton- und Romerbau	10	11
Krefelder Stahlwerk	10	12
Maschinenfabrik Rheinland, Düsseldorf	8	10
Brückenbau A.-G., Barmath	6	8
Wetterer Holle, Berlin	8	9
Ragdeburger Bergwerksverein	32	37
Hansa, Schiffahrts-A.-G.	13	20
Eisenhüttenwerk Thale	18	20

Bei der Würdigung dieser Ziffern muß man auch noch berücksichtigen, daß in fast allen Fällen bedeutende Wchreibungen vorgenommen worden sind. Man spart schon für kommende schlechtere Zeiten. Die Ausschüttungen hätte man noch viel reichlicher bemessen können. Ein paar Angaben mögen das bestätigen. Der Bruttoertrag der Donnersmarchütte stieg von 4,8 auf 6 Millionen Mark, also um 25 pZt. Die Isle, die darüber klagt, daß ihr das Syndikat die volle Ausnutzung der Konjunktur verwehrt, steigerte ihre Betriebsgewinne von M. 7462 277 auf M. 8865 408 gleich 16 pZt., die Continental-Kaufschul-Guttapercha-Comp. erzielte im letzten Jahre einen Geschäftsgewinn von M. 11 967 235 gegen nur M. 8 729 107 im Jahre vorher. Die Steigerung macht über 27 pZt. aus. Und der Wesselfirchner Bergwerksverein brachte einen Rohgewinn von M. 45 972 444 im Vorjahre auf M. 58 077 516 hinauf. Die Steigerung ergibt 28 pZt. Die Hansa konnte ihren Geschäftsgewinn von M. 6189 446 auf M. 9 924 295 oder um fast 38 pZt. steigern.

Bei solchen Gewinnen magt man es noch, die Arbeit der Arbeiter zu verlangen, damit die Plasmacherei noch härter betrieben werden kann!

Für die Arbeiterinnen

Die Sterblichkeit unter der weiblichen Bevölkerung. Das Jahr 1911 zeigte in Preußen im Vergleich mit dem Jahre vorher eine bei weitem größere Sterblichkeit, wesentlich verursacht durch die starke Säuglingssterblichkeit im Sommer 1911. Diese ist einmal auf die heiße Witterung, dann aber auch auf die Feuerung zurückzuführen. Es ist selbstverständlich, daß diese beiden Faktoren aus bei der armen Bevölkerung die Säuglingssterblichkeit so sehr in die Höhe schraubten. Die wohlhabende Klasse konnte ihre Kinder in großen, gutgelüfteten Räumen oder durch Reisen gegen die hohe Hitze schützen, und auch die Feuerung wurde hier kaum gefürcht.

Im ganzen hat die Sterblichkeit beim weiblichen Geschlecht im Jahre 1911 eine Zunahme erfahren, und zwar um 9 pro 1000 Lebende. Im Gesamtdurchschnitt kamen 1910 auf je 1000 lebende Frauen 38,5 Gestorbene weiblichen Geschlechts, im Jahre 1911 aber 47,5. Fast in allen Altersklassen ist die Sterblichkeit gestiegen, eine kleine Abnahme der Gestorbenen zeigt sich nur bei Mädchen von 2 bis 3 und 5 bis 10 Jahren, und bei Frauen von 30 bis 40, 50 bis 60 und 70 bis 80 Jahren. Bei allen anderen Altersgruppen ist die Zahl der Gestorbenen gewachsen, bei den Säuglingen auf 33,4 pro 1000 Lebenden. Dieses Ansteigen der Sterblichkeit ist um so auffällender, als im Jahre 1910 nicht nur der Gesamtdurchschnitt, sondern die Sterblichkeit innerhalb jeder einzelnen Altersklasse gegen das Jahr vorher gesunken war. Im Jahre 1909 starben von 1000 Personen weiblichen Geschlechts 40,3 gegen 38,5 im nächsten Jahre. Da hier eine Abnahme von fast 2 auf 1000 zu konstatieren ist, so müssen für die Zunahme der Sterblichkeit um 9 pro 1000 Lebenden im Jahre 1911 ganz besondere Gründe maßgebend sein. Sieht man von der Zunahme der Säuglingssterblichkeit als Folge des abnormen heißen Sommers 1911 ab, so bleibt als Hauptursache die Feuerung. Diese verschuldet, daß die proletarische Bevölkerung sich nicht mehr ausreichend und kräftig genug ernähren kann. Die durch Unterernährung geschwächten Körper bieten zudem den Krankheitsstoffen nicht genügend Widerstand und erliegen einer Kraakheit viel eher, als bei guter, kräftiger Ernährungswaise. So sehen die Folgen der Steuerpolitik des Deutschen Reiches aus!

Gesellschaftliches

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1912. Die Ziffern der Verbandsstatistik liegen nunmehr vollständig vor und gestalten ein Bild über die Erfolge der deutschen Konsumistenorganisationen im Jahre 1912. Es darf kurz in den Satz zusammengefaßt werden, daß auch die kühnsten Erwartungen übertroffen wurden.

Die im Zentralverbande deutscher Konsumvereine zusammengeschlossenen Konsumvereine, Arbeits- und ähnliche Genossenschaften, Gesamtzahlgesellschaft deutscher Konsum-

vereine und Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine ergaben an Umsatz

Table with 3 columns: Year (1911, 1912), Umsatz (M.), and other financial data.

Einem ganz wesentlichen Anteil an der ganz ungewöhnlich hohen Umsatzerhöhung hatte die Eigenproduktion...

Table showing 'Eigenproduktion' and 'Demgemäß vermehrte sich auch die Zahl der in den Genossenschaftsbetrieben...' for 1911 and 1912.

Gleichen Schritt hielt natürlich die innere und äußere Kräftigung der Vereine, wie sie sich aus der Bilanz ergibt...

Table with 3 columns: Year (1911, 1912), and financial figures for 'Aktiven und Passiven mit...'.

Von den einzelnen Posten der Bilanz seien hervorgehoben:

Table listing various assets and liabilities such as 'Sachvermögen', 'Forderungen', 'Kassenbestand', etc., for 1911 and 1912.

Den Mitgliedern kosten zu:

Table showing costs for members, including 'Sachvermögen', 'Kassenbestand', etc.

Nach die kommenden Aufgaben werden nicht vergessen. Es werden hervorgehoben:

Table with 3 columns: Year (1911, 1912), and financial figures for various categories.

Endlich wurden ausgerechnet:

Table with 3 columns: Year (1911, 1912), and financial figures for 'Zu gewinnbringenden Zwecken...'.

Bei den Konsumvereinen betrug

Table with 3 columns: Year (1911, 1912), and financial figures for 'die Zahl der angeschlossenen Vereine...'.

der Umsatz im eigenen Geschäft

Table with 3 columns: Year (1911, 1912), and financial figures for 'der Umsatz im Verkaufsgeschäft...'.

Die Konsumgenossenschaftliche Rundschau bemerkt dazu:

Künftig 170 000 Mitglieder und fast 70 Millionen Mark Umsatz, was ein Zuwachs in der Eigenproduktion von 21 Millionen Mark...

Interessant ist die Statistik über die Vermögensverhältnisse der Mitglieder. In allen Gruppen ist eine Steigerung zu verzeichnen...

Bei uns Jahr nach sich, wenn nicht alle Jährchen trügen, können Sorgen...

Vom Gesichtspunkt der Genossenschaftsbewegung in den Niederlanden. Gemäß dem Auftrage des niederländischen Bundeskongresses...

Jahren seines Bestehens einen ehrenvollen Platz erobert und sei den Genossenschaftlern ein guter Freund gewesen...

Die französischen Konsumgenossenschaften Anfang 1912. Nach einer vom französischen Arbeitsministerium veröffentlichten Statistik...

Die amtliche Statistik unterscheidet zwischen gewöhnlichen Konsumvereinen, die Lebensmittel und Haushaltsgegenstände...

Table with 4 columns: Art der Vereine, Zahl, Mitglieder, Umsatz. Lists various types of consumer societies.

Die amtlich, haben die allgemeinen Konsumvereine in jeder Beziehung an erster Stelle. Sie sind es auch, die zusammen mit den Bäckerei- und Brauereigenossenschaften...

Industrielle Rundschau

Patentwesen. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2, Abdrücken billigt. Wenn ein Patent...

Angemeldete Patente: Kl. 2b. H. 38720. Maschine zum Aufstreichen der Schindeln auf Oblaten...

Gebräuchsmuster: Kl. 2a. 544001. Backofen. 29. April und Jakob Kautz, Niederlahnstein...

Gebräuchsmuster: Kl. 2a. 544252. Regelungsvorrichtung für Dampfmaschinen...

Städtisches

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben...

Die Arbeitslosen in den Gemeindebetrieben. 119 S. Selbstverlag.

Die Arbeitslosigkeit in den Gemeindebetrieben. 76 S. Selbstverlag.

Anzeigen

Advertisement for Michael Müller and Franz Resi Eichner, wishing happiness for a wedding.

Advertisement for Paul Sommerberg and Klara Sommerjuda, wishing happiness for an engagement.

Münchenener Bäcker und Konditorengehilfen. Suchen ihren Bedarf am besten bei Gg. Frenn, Schindlerstraße, Balth. 18/19.

Meine in der Gumbelshausen Straße in lebhafter Nachfrage befindliche...

Bäckerei advertisement by L. Krenz, Barth i. Pommeren.

Bäckergefelle advertisement, not under 22 years old, for bread-making.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen advertisement, covering their needs.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht! advertisement, including lessons and social events.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen advertisement, listing various meetings.

Samstag, 30. März

Nürnberg: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus 'Zum Hirschen'...

Dienstag, 1. April

Frankfurt a. M.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus...

Mittwoch, 2. April

Hamburg-Altona (Gesefahrende): 8 1/2 Uhr bei Bießer...

Dienstag, 3. April

Berichtsgaben. - Cottbus: 3 Uhr bei Sieß, Schloßstraße 12...

Freitag, 4. April

Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr, 'Friedrichshof', Stobenstraße.

Sonntag, 5. April

Kassel (Fabrikbranche): 8 Uhr bei Düßer, Leiningerstraße...

Sonntag, 6. April

Apotheken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus...

Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, 'Deutsches Haus', Steinstraße 32...

Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, 'Deutsches Haus', Steinstraße 32...

Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, 'Deutsches Haus', Steinstraße 32...

Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, 'Deutsches Haus', Steinstraße 32...

Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, 'Deutsches Haus', Steinstraße 32...

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Weidner, Hamburg, Osterstraße 57...